

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 115.

Donnerstag, 20. Mai 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundstich-Zeile (7 Silben) 80 Pf., Octavpreis 70 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf., feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Die regelmäßige Unterhaltungsbeilage „Frühling an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Besetzungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Hotelbesitzer und Verleger: L. Bauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 53. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigentel.: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Unter den Schäden der Herde des Rittergutes Promnitz ist der Ausbruch der Rindepest festgestellt worden.
Großhain, am 19. Mai 1920.
1235 a EL.
Die Amtshauptmannschaft.

Butter und Margarine betr.

1. Abschnitt 18, abtätig vom 24.—30. V. darf in den Städten Großhain und Riesa mit einem Viertel Stückchen Butter und 50 gr Margarine beliefert werden.
2. In allen anderen Orten darf nur ein Viertel Stückchen Butter und 50 gr Margarine ausgegeben werden.
Großhain, am 18. Mai 1920.
183 o IV.
Der Kommunalverband.

Belieferung der „C“-Abschnitte der Landeskartoffelkarten.
Die Einwohner der Stadt Riesa, die die Belieferung der „C“-Abschnitte der Landeskartoffelkarten durch die Stadt beantragt haben, können nunmehr die Kartoffeln bei den hiesigen Kleinhändlern gegen Abgabe der „C“-Abschnitte entnehmen. Nur die Karten werden beliefert, die mit dem Stempel des Rates der Stadt Riesa versehen sind.
Riesa, am 18. Mai 1920.
Der Rat der Stadt Riesa.

Vollmilchkarten

auf die Zeit vom 24. Mai bis 20. Juni 1920 werden
Freitag, den 21. Mai 1920, nachm. 2—4 Uhr

Verliches und Sächsisches.

Riesa, den 20. Mai 1920.

Die kommunistische Wahlversammlung. Die kommunistische Partei Deutschlands (Spartakus) hielt gestern abend im Hotel zum Stern eine Wahlversammlung ab. Der Saal war, wie von vornherein angenommen werden konnte, voll besetzt. Der mehrheitssozialistische Debatteredner, Herr Horn, Gröba, hatte aber ganz recht, als er meinte, daß der „Neid der Reue“ den Kommunisten den starken Zuspruch verschafft habe. Bei einem großen Teil der Besucher war die Rede über den kommunistischen Kampf, der nach der Meinung des Redner des Abends zum Schlußwort überging, verfiel zu viele Besucher den Saal, daß schließlich kaum noch ein Viertel der erst so stattlichen Versammlung anwesend war. Der Vortragende, Herr Kerner, führte zunächst aus, daß der Wahlkampf insofern eine besondere Bedeutung für das Proletariat habe, als er darum geführt werde, wer der Befürworter der Produktionsmittel sein werde. Er schilderte sodann die heutige finanzielle Situation Deutschlands, wobei er meinte, daß die Arbeitskraft des Proletariats der einzige reale Wert sei, den der Krieg uns hinterlassen habe. Das gebe der Arbeiterklasse das Recht, zu bestimmen, wie ihre Arbeitskraft angewendet werden solle. Der Wiederaufbau kann sich nach seiner Meinung nur vollziehen, wenn das kommunistische Radikalmittel, die Diktatur, zur Anwendung kommt. An dem Ausverkauf Deutschlands trage die Arbeiterklasse einen großen Teil Schuld, weil sie nicht auf dem Weltmarkt gezahlten hohen Löhne gefordert habe. Längere Ausführungen widmete der Redner der Baluta, deren Steigen zu einem weiteren Zusammenbruch der Industrie geführt habe. Festgehalten zu werden verdient das Geständnis des Redners, daß die Übernahme der Betriebe durch die Arbeiter zur Folge haben werde, daß diese zunächst unproduktiv arbeiten würden. Darüber, ob wir uns unter den heutigen Verhältnissen, und sei es auch nur auf absehbare Zeit, diesen Luxus leisten können, sprach er sich nicht aus. Ganz nach dem sozialistischen Rezept: „Und wilst du nicht mein Bruder sein, so...“ empfahl er, sich der Betriebe, wenn es nicht anders möglich sei, durch Kampf zu bemächtigen. Der Ausgang des Kampfes ist für ihn ein Sieg Kapps und des Generals Wittwig, deren Sache geführt aus dem Wutsich herorgegangen sei. Er wandte sich sodann den Parteien zu und meinte, die Mehrheitssozialisten würden nicht durch Worte, sondern durch die Taten der Konterrevolution gerichtet. Die bürgerlichen Parteien suchte er dadurch in Mißkredit zu bringen, daß er ihnen einige Ausprüche des Kapitän Ehrhardt und anderer Militärs an die Wandschiffe hing. Die Unabhängigen hätten den Frieden von Versailles auf dem Gewissen und laborierten den Anschluss an Rußland. Auf einen Anschluss, wie er sich dem die Lage vorstelle, die eingetreten sein würde, wenn der Friede nicht unterzeichnet worden wäre, erklärte er, daß die Feinde dann vielleicht ganz Deutschland besetzt hätten. Höchstens die Kapitalisten, nicht aber die Arbeiter hätten dabei etwas verlieren können. Den Spartakisten wäre die Belegung auch aus dem Grunde gleichgültig gewesen, weil sie, wie Redner sagte, kein Vaterland hätten, sondern international gekannt seien. Er versah auch Herbel, darauf hinzuweisen, daß er sich damit nicht im Einklang mit der kommunistischen Räteregierung Rußlands befindet, die in ihrem Angriff an das russische Volk anlässlich des polnischen Angriffes nicht etwa von einem kapitalistisch-imperialistischen Angriff auf Rußland spricht, sondern nur von einem fremdlandlichen, woraus hervorgeht, daß sie sich an das russische Nationalgefühl wendet. Zum Schluß wies Redner darauf hin, daß die Kommunisten sich nicht an der Reichstagswahl beteiligten, weil sie glauben, durch das Parlament die Arbeiterkraft befreien zu können. Was die Arbeiterkraft wolle, müsse sie sich selbst erkämpfen im Kampf mit dem Kapitalismus. In der Debatte nahm nur der Mehrheitssozialist Horn, Gröba, das Wort, der dem Räte- und Diktaturgedanken den demokratischen Gedanken entgegenstellte und ausführte, daß die Zeit der rein negierenden Politik für die Arbeiterkraft vorbei sei und sie versuchen müsse, durch die Macht der Wahl und durch die Erregung der Mehrheit im Parlament entscheidend im Staatsleben zu wirken. Den Ausführungen des Debatteredners folgte noch ein langes Schlusswort des Referenten, jedoch die Versammlung erst am 12 Uhr die Saal verließ.

— Zahlung in Kriegsanleihen. Die Handelskammer Dresden schreibt uns: Nach einer Mitteilung der Generaldirektion Dresden werden neuerdings bei Warenankäufen häufig Kriegsanleihen in Zahlung gegeben. Hierbei wird vielfach nicht beachtet, daß die Ausgabe von Wertpapieren an Zahlungsmittel für Waren der Reichsstempelabgabe auf Wertpapierumlag (Schuldensteuer) unterliegt, d. h. daß beide Teilnehmer am Handel über den Umfang des Wertpapiers eine doppelte Schlußnote mit Angabe der Teilnehmer, der Wertpapiere, ihres Kurses und Betrags, des Orts und Tages ausstellen und diese Schlußnote, wenn kein amtlich gestempelter Vordruck verwendet wird, durch Aufkleben von Reichsstempelmarken versehen müssen. Die Abgabe beträgt bei deutschen Kriegsanleihen in der Regel 20 Wg. von je angekauften 1000 Mk. (bei anderen Wertpapieren höhere Beträge). Die Marken und Vordrucke sind im Freistaate Sachsen von allen Hauptstädtern mit Ausnahme der Hauptämter Dresden¹ und Leipzig¹ und von mehreren Zollämtern und Nebenämtern zu beziehen. Bei Unterlassung dieser Verankerung legen sich alle Beteiligten empfindlichen Strafen aus.
— Wer eine höhere Wagenklasse benutzt. Die Strafe für widerrechtliche Benutzung einer höheren Wagenklasse auf der Eisenbahn wird von 6 auf 20 Mark erhöht.
— Trauung der Prinzessin Margarete. Wie die „Sächs. Volksztg.“ erzählt, wird die Trauung der Prinzessin Margarete von Sachsen mit dem früheren Erbprinzen Friedrich Viktor von Hohenzollern am 2. Juni im Schloß Stolpenort in Schloß Stolpen stattfinden. Die kirchliche Trauung wird Prinz War von Sachsen vollziehen, der nach der sächsischen Volkszeitung zur Zeit in der Seelsorge in der Erzbischöflichen Mission tätig ist. An der Feier wird auch der apostolische Vikar von Sachsen Bischof Dr. Franz Lohmann teilnehmen.
— Diebstahl. In einer der letzten Nächte sind an der heiligen Georgstraße, gegenüber dem früheren Offizierskasino, 40 Meter verzinster Maschinendraht, der dort zur Umzäunung eines gepachteten Grundstücks angebracht war, verdrachlos gestohlen worden. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei mitteilen.
— Der Schifferstreik. Die sächsische Regierung entsandte einen Vertreter nach Schandau, um die Schiffer zu bewegen, eine Anzahl Rähne mit böhmischer Braunkohle für die sächsische Industrie zu beschicken. Obwohl die Mehrheit der Schiffer zur Aufnahme der Arbeit bereit war, verhinderte der Streikführer Handsticht diese durch den Hinweis, daß nur die Rekläre Streikleitung für den Abbruch des Streiks zuständig sei. In einigen Kohlenflößen sind schon Brände entstanden; weitere sind wegen Selbstentzündung der Kohle zu fürchten. — Die Bestrebungen zur Beilegung des Schifferstreiks sind auf einem toten Punkt angelangt. Das Reichsministerium hat sich vorberhand außerstande erklärt, weitere Schritte zur Beilegung des Streiks zu tun.
— Ferienwanderungen betr. Die Wanderung mit Fahrrad findet bestimmt Mittwoch, den 26. 5. früh 7 Uhr von der Trinitatiskirche aus statt. Meldungen bei Herrn Frauendorf.
— Keinerlei Einschränkung des Kraftwagenerkehrs, soweit er zur Vorbereitung der Reichstagswahl erforderlich ist. In der Zeit bis 6. Juni, dem Tage der Reichstagswahl, dürfen, einer Verordnung des Ministeriums zufolge, Kraftfahrzeuge, die für die Zwecke der Wahlbewegung und Wahlvorbereitung erforderlich sind, auch nachts und Sonntags verkehren. Zu diesen Fahrzeugen zählen auch Personen mitgenommen werden, die an der Wahlvorbereitung beteiligt sind. Die Kraftwagenerfahrer oder Führer solcher Fahrzeuge müssen einen entsprechenden polizeilichen Ausweis haben.
— Die sächsische Regierung gegen eine Forderung der Zwangswirtschaft. Bei der Beratung der Ernährungsminister der einzelnen Länder über die zukünftige Getreide-, Kartoffel- und Viehwirtschaft am vergangenen Sonntag hat die sächsische Regierung mit Nachdruck die Auffassung vertreten, daß für eine Forderung der Zwangswirtschaft auf allen Gebieten, insbesondere auf dem der Kartoffeln, die Zeit noch nicht gekommen sei. Sie ist weiter dafür eingetreten, daß der Hafer in die Zwangswirtschaft wieder einbezogen werden müsse.
— Kranke und Krankenfallen. Wie die Sächsische Zeitung meldet, haben die Kranke an die Kranken-

in den bekannten Ausgabezeiten im Rathaus ausgegeben. Bei späterer Entnahme der Vollmilchkarten ist eine Gebühr von 50 Wg. für besondere Abfertigung zu entrichten.
Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Mai 1920. Die.

Brotkartenausgabe.

Wegen der Pfingstferien werden die Brotkarten für die nächsten 4 Wochen bereits am Freitag, den 21. Mai 1920, vorm. 8 bis mittags 12 Uhr in den Ausgabezeiten ausgegeben.
Eine Vorausbelieferung der Karten ist jedoch unstatthaft.
Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Mai 1920.

Milchmarken-Ausgabe in Gröba.

Freitag, den 21. Mai 1920, nachmittags 4—5 Uhr werden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6 die Milch- und Viehmarken ausgegeben.
Gröba (Elbe), am 19. Mai 1920.
Der Gemeindevorstand.

Nachdem das aufgestellte Ortsstatut über die Anstellung- und Gehaltsverhältnisse sowie die Beförderungsberechtigungen der Gemeindebeamten und ihrer Unterlassenen für Weib a. b. Riesa auf sächsischbehördlich genehmigt worden ist, liegt dasselbe von heute ab 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht an Gemeindeamtsstelle aus.
Weib a. b. Riesa, am 17. Mai 1920.
Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Brotkarten und Warenkarten III erfolgt Freitag von 5 bis 7 Uhr nachmittags bei den Ausgabezeiten.
Weib a. b. Riesa, am 20. Mai 1920.
Der Gemeindevorstand.

lassen neue Forderungen gestellt. Welche Stellung die Ortsrentenkassen dazu annehmen, läßt sich noch nicht sagen. Die Forderung auf Anerkennung der Versteigerung hat bereits Zustimmung gefunden.
— Ferienverkehr am Pfingstfest. Im Bereiche der sächsischen Staatsbahnen verkehren am 1. Pfingstfesttag die Ferienzüge nach dem gegenwärtig gültigen erweiterten Sonntagsfahrplan. Am 2. Pfingstfesttag jedoch werden die Züge im allgemeinen wie an Werktagen geführt. Der Ausfall einzelner, nur dem Berufsverkehr dienender und an diesem Tage entbehrlicher Züge wird noch bekannt gegeben. — Der neue Sommerfahrplan für den Sonntagsverkehr, der aus im Sommerhalbjahr geändert vom Verkehrsverein durchgeführt werden wird, tritt nicht schon am ersten Sonntag im Juni, 6. in Kraft, sondern erst am 13., dem zweiten Sonntag im Monat.
— Die Kessel-Anbau-Gesellschaft Berlin sieht, wie mitgeteilt wird, in diesem Jahre von einem Auftrage zur Sammlung wildwachsender Brennholze, wie die während der Kriegszeit von Seiten der Schuljugend usw. in großem Umfange betrieben worden ist, ab, da die Preissteigerung und die Verwertungsbedingtheiten der Kesselfestigkeit zur Zeit noch nicht übersehen werden können.
— Der Verband der sächsischen Hausbesitzervereine hat bei der Vollversammlung erneuten Einspruch gegen das Gesetz über den Verkauf von Grundstücken erhoben. Der Verband betont nochmals, daß zum Erlaß eines solchen Gesetzes, welches die jedem Staatsbürger nach der Reichsverfassung gewährleisteten Rechte in so hohem Maße verletzt, verfassungsmäßig lediglich das Reich zuständig ist. Die sächsische Regierung erklärt selbst in der Vorlage, daß eine Änderung des geltenden Rechts nur im Wege der Reichsgesetzgebung möglich sei. Das in der Regierungsvorlage angeführte badiische Gesetz dürfte deshalb nicht als Muster dienen, weil es vor Erlaß der Reichsverfassung am 15. April 1919 ergangen sei und nach Einführung der Reichsverfassung wieder aufgehoben werden mußte. Sollte das Reich bei seiner inneren Schwäche den Verfallungsbruch, den der Erlaß dieses Landesgesetzes bedeuten würde, nicht verhindern können, so müßte wenigstens dafür gesorgt werden, daß der Hausbesitzer angemessen entschädigt werde. Zum Schluß befragte der Verband, daß in einem Staate, der sich als demokratisch bezeichnet, eine Regierungsvorlage von so unvermeidlicher Bedeutung weder der Öffentlichkeit noch den beteiligten Kreisen im Wortlaute zur Verfügung gestellt wird.
— Verzögerung der Zuckerration. Die Verzögerung der letztjährigen Zuckerration infolge Rückganges der Anbaufläche aus Gründen der Produktionsverhältnisse während der letzten Kampagne macht die Aufrechterhaltung der Ration bis Ende des Wirtschaftsjahres trotz weitgehender Beschneidung der zuckererzeugenden Betriebe unmöglich. Die am 1. Juli dieses Jahres auszugebende Zuckermenge, die bei der bisherigen Ration auf drei Monate reichen würde, muß daher auf vier Monate verteilt werden. Die Verteilung der Zuckerausgabe durch die Kommunalverbände wird dementsprechend eingerichtet werden.
— Zucker aus der Tische. Deutschland hat mit der Tische ein Abkommen dahin getroffen, daß es dieser gegen Zucker Eisenbahnwagen liefert. Bisher gingen 7500 Tonnen Zucker nach Deutschland, in der vergangenen Woche allein 1500 Tonnen. An Eisenbahnwagen wurden bereits 1890 übergeben. Diese Zuckereinfuhr verhindert die Ration der Zuckerration unter das bereits bekannte Maß.
— Die Gehaltung der Gemeindefinanzen. Im sächsischen Ministerium des Innern wurde unter Vorsitz des Ministers des Innern Rahn und unter Teilnahme des Finanzministers Dr. Reinhold eine Besprechung über die künftige Gehaltung der Gemeindefinanzen abgehalten. Vom Verband der sächsischen Gemeindeglieder nahm an den Verhandlungen der Jandauer Oberbürgermeister Dr. Rätz teil. Es herrschte Uebereinstimmung darüber, daß möglichst schnell eine vorläufige Regelung der Steuerangelegenheiten Platz greifen müsse, die vom Lande an die Gemeinden zu leisten seien, und daß an die Gemeinden möglichst sofort Zuschüsse bis zur Höhe des ihnen garantierten Anteils an der Einkommensteuer gegeben werden müßten. Neben dem durch das Bundessteuergesetz garantierten Anteil an der Einkommensteuer würde den Gemeinden künftig ein bestimmter Prozentsatz an der Grunderwerbsteuer und der Umsatzsteuer zufließen. Die Verbandssteuer würde den Gemeinden zum-